

K-5-2824 Vielfalt leben – in Freiheit und Gleichheit

Antragsteller*in: Annette Breitsprecher (KV Berlin-Mitte)

Änderungsantrag zu K-5

Von Zeile 101 bis 104:

Absicherung von Kulturschaffenden, die Schaffung und den Erhalt künstlerischer Freiräume genauso wie für eine gute kulturelle Grundversorgung und Teilhabe aller Berliner*innen. Dafür brauchen wir ein Berliner Kulturfördergesetz. Wir werden ~~dafür~~ die bestehende Fördersystematik innovativ weiterentwickeln: durch mehr Mittel für Berlins Freie Szene, junge Sparten und hybride Kulturformen, eine Stärkung der

Begründung

Abgeleitet aus Artikel 20 Abs.2 der Landesverfassung soll der gesellschaftliche Stellenwert von Kunst und Kultur in einem Gesetz ausgestaltet werden. Verbunden ist damit das Ziel der Herstellung stärkerer Transparenz, Verlässlichkeit und Beteiligung durch einen regelmäßigen und verbindlichen öffentlichen und parlamentarischen Diskurs über Kunst und Kultur. Dies kann durch die Vereinbarung regelmäßiger Planung und Berichterstattung, die in einen partizipativen Prozess eingebettet ist, erreicht werden. Kultur ist nicht nice to have, sondern Lebensmittel für unsere Gesellschaft - diese (durch Corona sehr verstärkt ins Bewusstsein gerückte) Einsicht braucht endlich eine entsprechende angemessene gesetzlicher Rahmung.

Unterstützer*innen

Heiko Glawe (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Gökhan Akgün (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Linda Guzzetti (KV Berlin-Kreisfrei); Thomas Hess (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Walter Otte (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Manuel Honisch (KV Berlin-Kreisfrei); Anne Kathrina Gruber (KV Berlin-Mitte); Thomas Dikant (KV Berlin-Neukölln); Oliver Powalla (KV Berlin-Neukölln); Martin Kupfer (KV Berlin-Neukölln)